



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06756**  
Datum: 22.01.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 30. November 2023 zu folgendem Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan für 2024 gemäß der Anlage.
2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in der Anlage dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/ Projekte 2024 genutzt. Wenn die geplante Gesamtfinanzierung der für 2024 aus dem Erfolgsanteil geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), soll über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
Der Zuschuss zu den Betriebskosten ist alternativlos.

Folgen bei Ablehnung

Ohne den BKZ ist die Arbeit des MDV nicht möglich. Die Konsequenz wäre der Austritt der Stadt Halle (Saale) aus dem MDV.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2024	442.220,00	1.54702
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2024	442.220,00	1.54702
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 12,03 % an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH beteiligt.

Folgende organschaftliche Zuständigkeiten zu Entscheidungen über den Wirtschaftsplan sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem Aufsichtsrat obliegen gemäß
  - § 20 Abs. 3 Nr. 2 GeV die vorherige Behandlung des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung.
2. Die Gesellschafterversammlung hat gemäß
  - § 17 Abs. 2 Nr. 3 GeV den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 30. November 2023 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgeschafter den Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 gefasst.

Die **Stimmabgabe** seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter dem Genehmigungsvorbehalt** des **Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

### **II. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 GeV). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf und der zu beachtenden Ladungsfristen, nicht herbeigeführt werden.

### III. Planjahr 2024 und mittelfristige Planung 2025 bis 2028

#### 1. Ertragslage

Die MDV GmbH plant mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,5 TEUR (V-Ist 2023: 0,2 TEUR).

**Mittelfristig** plant die MDV GmbH lediglich im Jahr 2025 noch mit einem geringen **Jahresüberschuss** von 0,3 TEUR. In den Folgejahren werden negative Jahresergebnisse von -87 TEUR (2026), -127 TEUR (2027) und -19 TEUR im Jahr 2028 geplant. Die geplanten Fehlbeträge sollen durch **Entnahmen aus der Kapitalrücklage** ausgeglichen werden.

Von den geplanten zu **zahlenden Zuschüssen** im Jahr 2024 (3.676 TEUR) entfallen gemäß Wirtschaftsplan des MDV anteilig 442 TEUR auf die **Stadt Halle (Saale)**. Von der **HAVAG** sind Zuschüsse in Höhe von 389 TEUR zu erbringen.

Die **Zuschüsse der Gesellschafter** für die **Jahre 2024 und 2025** entsprechen den in der Mittelfristplanung des Vorjahres geplanten Beträgen. Im **Jahr 2026** wurde eine Dynamisierung von 5 % und **ab 2027** in Höhe von 3,75 % in der Planung berücksichtigt.

Die geplanten **Investitionen** im Geschäftsjahr 2024 von 493 TEUR entfallen auf **immaterielle Vermögensgegenstände** mit 258 TEUR (u. a. CICO/CIBO-APP, Erweiterung MOOVME). Investitionen in **Sachanlagen** sind in Höhe von 235 TEUR, insbesondere in den Ersatz von Computer- und Servertechnik (223 TEUR), geplant.

#### 2. Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** verringert sich im Planjahr 2024 von einem Anfangsbestand in Höhe von 1.249 TEUR auf 542 TEUR. Die **Mittelabflüsse** betreffen die **laufende Geschäftstätigkeit** (-429 TEUR) und die **Investitionstätigkeit** (-278 TEUR). Bei der **Investitionstätigkeit** stehen den Auszahlungen für Investitionen (493 TEUR), Einzahlungen aus Fördermitteln und Beiträge Dritter (215 TEUR) gegenüber.

Die Gesellschaft plant mittelfristig mit einem tendenziell rückläufigen Finanzmittelfonds, der zum Ende des Jahres 2028 in Höhe von 142 TEUR geplant wird.

#### 3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft verringert sich im Planungszeitraum von 2.790 TEUR (V-Ist 2023) auf 2.108 TEUR im Planjahr 2024 sowie mittelfristig bis auf 506 TEUR zum Ende des Planjahres 2028.

Auf der **Aktivseite der Bilanz** steht im Planjahr 2024 einem geringfügigen **Anstieg des Anlagevermögens** auf 1.387 TEUR (+27 TEUR), eine deutliche **Verringerung der liquiden Mittel** auf 542 TEUR (-708 TEUR) gegenüber. Korrespondierend verringern sich auf der Passivseite u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Mittelfristig verringern sich im Zeitverlauf sowohl das Anlagevermögen (2028: 184 TEUR) als auch die liquiden Mittel (2028: 142 TEUR) jeweils deutlich.

Auf der **Passivseite der Bilanz** bleibt das **Eigenkapital** im Jahr 2024, aufgrund des geringen Jahresüberschusses, nahezu unverändert mit 478 TEUR (+0,5 TEUR zum V-Ist 2023). **Mittelfristig** verringern die geplanten **Entnahmen aus der Kapitalrücklage** in

den Jahren 2026 bis 2028 das Eigenkapital bis auf 246 TEUR (2028).

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich im Planjahr 2024 auf 432 TEUR (V-Ist 2023: 984 TEUR). Der Rückgang betrifft die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** (Plan 2024: 312 TEUR; V-Ist 2023: 864 TEUR) und resultiert aus der Verwendung nicht verbrauchter BKZ der Gesellschafter (303 TEUR) und der Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils (249 TEUR). Bis zum Jahr 2026 verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern weiter bis auf 20 TEUR.

Eine Aufnahme von **Darlehen bei Kreditinstituten** ist im gesamten Planungszeitraum **nicht** vorgesehen.

#### **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:**

Die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erhält von den Gesellschaftern jährlich **Zuschüsse nach dem prozentualen Anteil am Stammkapital**.

Der anteilige **Zuschuss der Stadt Halle (Saale)** für das Jahr 2024 beträgt 442 TEUR bei einem Anteil am Stammkapital von 12,03 %.

Zu dem von der MDV GmbH geplanten **Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 442 TEUR ist auskunftsgemäß durch die Verwaltung ein korrespondierender Betrag für das Jahr 2024 im städtischen Haushalt eingestellt.

Weiterhin ist auskunftsgemäß eine Zahlung in Höhe von insgesamt 958 TEUR für verbundbedingte Belastungen eingestellt.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

**Anlage:** Wirtschaftsplan 2024 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH nebst Anlagen